

30.08.18

Unterrichtung durch die Bundesregierung

Stellungnahme der Bundesregierung zu der Entschlieung des Bundesrates zum Dritten Gesetz zur nderung des Seefischereigesetzes

Bundesministerium
fr Ernhrung
und Landwirtschaft

Berlin, 10. August 2018

An den
Prsidenten des Bundesrates
Herrn Regierenden Brgermeister
Michael Mller

Das Bundesministerium fr Ernhrung und Landwirtschaft hat mit Schreiben vom 10. August 2018 zu dem o. g. Gesetz Folgendes mitgeteilt:

Der Bundesrat hat in seiner 952. Sitzung am 16. Dezember 2016 die folgende Entschlieung gefasst:

*„Der Bundesrat begrt das vorliegende Gesetz zur nderung des Seefischereigesetzes. Er bittet die Bundesregierung jedoch, bei nchster Gelegenheit eine Ermchtigung in das Gesetz einzufgen, die es ermglicht, Verste der Freizeitfischerei gegen die im letzten Jahr 2017 erstmals geltenden Tagesfangbeschrnkungen fr Dorsch in der westlichen Ostsee ber die Seefischerei-Bugeldverordnung zu sanktionieren. Mit dem Gesetz in seiner vorliegenden Form ist eine Ahndung von Freizeitfischern festgestellten Versten nicht mglich.“ **

* siehe Drucksache 716/16 (Beschluss)

Hierzu nehme ich wie folgt Stellung:

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft arbeitet derzeit am Vierten Gesetz zur Änderung des Seefischereigesetzes. Im Rahmen dieser Änderung soll u.a. der Anwendungsbereich des Gesetzes in der Weise ausgeweitet werden, dass grundsätzlich auch Verstöße der Freizeitfischerei über die Seefischerei-Bußgeldverordnung sanktioniert werden können.